



Wilhelmsschule Bad Wildbad

Bismarckstr. 30, 75323 Bad Wildbad

Bad Wildbad, den 14.04.2021

Teststrategie

Liebe Eltern,

in der vergangenen Woche hat das Kultusministerium alle Schulen über die Umsetzung der Teststrategie an den Schulen informiert.

Ab dem 19.04.2021 gilt eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht. Einbezogen in die Testungen sind alle Schülerinnen und Schüler und das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Für die Schule gilt der jeweilige Inzidenzwert des Stadt-/Landkreises des Schulortes. Maßgeblich ist die Datenlage des Landesgesundheitsamtes (LGA).

Ab wann besteht die indirekte Testpflicht?

Voraussetzung für diese indirekte Testpflicht ist, dass das zuständige Gesundheitsamt eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von 100 oder mehr Neuinfektionen je 100 000 Einwohner feststellt.

Eine Information darüber erhalten Sie dann direkt von uns als Schule.

Solange die indirekte Testpflicht nicht gilt, gibt es an den Schulen das freiwillige Testangebot.

Die Schulen sollen den Schülerinnen und Schülern sowie dem an den Schulen tätigen Personal in jeder Schulwoche zwei Testungen anbieten.

Durchführung der Testung

Nach einem Austausch im Kollegium und mit den Vorsitzenden des Elternbeirats haben wir uns dazu entschieden, die Tests zu Hause durchführen zu lassen. Wir halten gerade für Kinder im Grundschulalter eine gewohnte und vertraute Umgebung in dieser Testsituation für sehr wichtig.

Sie erhalten genaue Anleitungen (Papierform, Videos) zur Durchführung der Tests. Alle notwendigen Informationen stellen wir auch auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

Dokumentation der Testung

Sie bekommen von uns ein Formular, welches zur Dokumentation der durchgeführten Tests dienen soll.

Gilt auch der sogenannte kostenlose „Bürgertest“ als Nachweis?

Eine aktuelle, offizielle Bestätigung der „Schnelltest – Stelle“ eines negativen Testergebnisses wird auch akzeptiert.

Was tun, wenn der Test positiv ist?

Die betroffenen Schülerinnen oder Schüler müssen sich nach den Vorgaben der Corona-Verordnung in häusliche Isolation begeben.

Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest wird empfohlen so bald wie möglich einen PCR-Test zu veranlassen, z.B. in einer Kinder- und Jugendpraxis, bei einem Hausarzt, in einer Corona-Schwerpunktpraxis oder einem Corona-Testzentrum.

Bis zum Erhalt des Ergebnisses des PCR-Tests müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Haushaltskontakte in Quarantäne. Dies wird – wie sämtliche weiteren Maßnahmen – vom zuständigen Gesundheitsamt geprüft und angeordnet.

Wie erhalten wir die notwendigen Tests?

Da die Tests durch das Land Baden-Württemberg bestellt und ausgeliefert werden, erhalten wir diese immer in Teillieferungen. Aktuell können wir allen Schülerinnen und Schülern jeweils 2 Tests zur Verfügung stellen. Bezüglich der Verteilung befinden wir uns aktuell im Austausch mit dem Schulelternbeirat und werden Sie zeitnah darüber informieren.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Ihre Schulleitung